

Saracen® Max

Treffer sicher gegen Unkräuter

Saracen® Max ist eine Kombination der bewährten Wirkstoffe Florasulam und Tribenuron. Das lange Anwendungsfenster im Winter- und Sommergetreide und das breite Wirkungsspektrum inkl. Klettenlabkraut, Kornblume, Kamille & Co. macht es zur Basislösung der Frühjahrs-Unkrautbekämpfung im Getreide.

Vorteile

- Breit wirksame und kostengünstige Herbizidlösung
- Langes Anwendungsfenster von BBCH 12 - 39
- Temperaturunabhängig wirksam
- Mischbar mit allen gängigen Gräserherbiziden

Saracen® Max

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern in Winter- und Sommergetreide.

Produkttyp:	Herbizid
Wirkstoff:	600 g/kg Tribenuron-Methylester (578,7 g/kg Tribenuron) (60 % w/w), 200 g/kg Florasulam (20 % w/w)
Formulierung:	Wasserdispergierbares Granulat
Packungsgröße:	110002365 12 x 100 g Umkarton 110003664 12 x 250 g Umkarton



GHS09 Umweltgefährlich

Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise:

(H410) Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

(P273) Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
(P391) Verschüttete Mengen aufnehmen.
(P501) Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Kennzeichnungselemente:

(EUH 401) Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
(EUH 2080062) Enthält Tribenuron-Methylester. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

S

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Kulturen/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Sommerhafer, Sommergerste
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter	Winterweichweizen, Winterhafer, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale

- (NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.
- (SS110-I) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.
- (SS210I) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
- (NT109) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.
- (NW605-I) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.
Reduzierte Abstände: 50 %: 5 m, 75 %: *, 90 %: *
- (NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Ober-

flächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.
5 m

GEBRAUCHSANLEITUNG



Wirkungsweise

Tribenuron-methyl und Florasulam sind beides selective systemische Herbizide, die über die Wurzel und Blatt aufgenommen und in den Pflanzen zu den Spitzen verlagert werden. Beide hemmen das Enzym ALS (Acetolactat Synthase).

Nach einer raschen Hemmung der Vegetationspunkte beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Die Nährstoffkonkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet unmittelbar nach der Behandlung. Die Wirkstoffe werden in der Getreidepflanze schnell abgebaut, der Selektivität liegt somit ein biochemischer Mechanismus zugrunde. Die Wirkung von Saracen® Max ist weitgehend unabhängig von der Witterung.

Die Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich. Nicht bei Nachtfrostgefahr bzw. nach Frost oder in stark gestresste Bestände spritzen. Zur vollen Ausnutzung der Blattaktivität sollte zwei Stunden nach der Behandlung kein Regen fallen.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe)

Tribenuron-Methylester: B

Florasulam: B

Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode)

Tribenuron-Methylester: 2

Florasulam: 2

S



Wirkungsspektrum

sehr gut bis gut bekämpfbar

Ausfallraps, Hellerkraut, Hirtentäschel, Kamille- Arten, Klatschmohn, Klettenlabkraut, Kornblume, Vergissmeinnicht, Vogelmiere

Gut bekämpfbar

Ackerkratz-Distel, Knöterich-Arten, Taubnessel

Weniger gut bekämpfbar

Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten, Storchschnabel



Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendung

ACKERBAU

Pflanzen/Objekte	Sommerhafer, Sommergerste
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 32 (Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet, Spitze des 3. Blattes sichtbar bis 2-Knoten-Stadium: 2. Knoten wahrnehmbar, mind. 2 cm vom 1. Knoten entfernt)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen
Aufwandmenge:	25 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP710)	Schäden an nachgebaute zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter- raps möglich.

S

Pflanzen/Objekte	Winterweichweizen, Winterhafer, Wintergerste, Winterroggen, Wintertriticale
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 12 - 39 (Von 2-Blatt-Stadium: 2. Laubblatt entfaltet, Spitze des 3. Blattes sichtbar bis Ligula (Blatthäutchen)-Stadium: Blatthäutchen des Fahnenblattes gerade sichtbar, Fahnenblatt voll entwickelt)
Anwendungszeitpunkt:	Frühjahr, nach dem Auflaufen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In dieser Anwendung: 1 Für die Kultur bzw. je Jahr: 1
Anwendungstechnik:	Spritzen

Aufwandmenge:	25 g/ha
Wasseraufwandmenge:	200 - 400 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.
(WP710)	Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten und Winter- raps möglich.

Verträglichkeit

Nach bisherigen Erfahrungen ist Saracen® Max in allen zugelassenen Getreidearten gut verträglich. Für registrierte Anwendungsgebiete gilt generell:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebsspezifischen Bedingungen geprüft werden.

Nachbau

Nachbaubeschränkungen bestehen nach dem zulassungsgemäßen Einsatz von Saracen® Max bei normaler Fruchtfolge nicht. Nach der Ernte des behandelten Getreides können Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln und Mais nachgebaut werden. Ist ein vorzeitiger Umbruch erforderlich, können Sommerweizen, Sommerroggen, Sommergerste, Dinkel, Hafer, Mais und Lein nachgebaut werden. Zwei Monate nach der Anwendung von Saracen® Max kann jede Kultur einschließlich Zwischenfrüchten nachgebaut werden. Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, können innerhalb eines Monats nach der Anwendung von Saracen® Max nach vorherigem Pflügen und einer Bodenbearbeitung von mindestens 15 cm Tiefe nur Getreide oder Sonnenblumen nachgebaut werden. Getreidebestände mit Untersaaten dürfen nicht behandelt werden. Behandeltes, nicht reifes Getreide darf nicht zur Grünkernproduktion genützt werden. Grünschnitt von behandeltem Getreide nicht an landwirtschaftliche Nutztiere verfüttern.

S



Hinweise zur Anwendungstechnik

Mischbarkeit

Saracen® Max ist mit Herbiziden wie z.B. Alliance®, Duplosan® KV, Duplosan® DP und Duplosan® Super sowie mit Wachstumsregulatoren mischbar.

Mischbarkeit mit folgenden Düngern und Zusatzstoffen möglich: Bittersalz, Mangansulfat, Manganchelat, Ammoniumthiosulfat (ATS) und vielen anderen. Die Ausbringung von Saracen® in reiner AHL (Markenware) ist möglich.

Mischungen von Saracen® mit Fungiziden können in Weizen, Roggen und Triticale eingesetzt werden. Der Einsatz von Saracen® in Tankmischung mit Fungiziden kann in Wintergerste unter ungünstigen Bedingungen (gestresste Bestände, empfindliche Sorten) zu Schäden an der Kulturpflanze führen und wird daher nicht empfohlen.

Aufgrund der Vielzahl möglicher Kombinationen und Wechselwirkungen können 3-fach-Mischungen nicht umfassend getestet werden und dürfen daher generell nur auf eigenes Risiko eingesetzt werden. Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei Tankmischungen grundsätzlich zusätzlich die Gebrauchsanleitung der betroffenen Produkte beachten.

Herstellung der Spritzbrühe & Restmengenverwertung

Nur so viel Spritzbrühe ansetzen, wie tatsächlich benötigt wird und die erforderliche Menge so genau wie möglich berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Spritztankbefüllung an. Beim Ansetzen der Spritzbrühe geeignete Schutzkleidung und Schutzausrüstung verwenden!

1. Tank zu 1/3 - 1/2 mit der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten.
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln.
4. Produkt über das Einspülsieb oder die Einspielschleuse in den Tank geben
5. Entleerte Behälter des Produktes sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzbrühe beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk möglichst vollständig ausbringen.

Reinigung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt notwendig. Spritzgerät restlos entleeren, mit Wasser ausspülen und Spülwasser nochmal auf der behandelten Fläche ausbringen.

S

Unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden. Dazu Spüldüse/Spülvorrichtungen verwenden oder Tankwand von Hand mit viel Wasser abspritzen.

Ausreichend Wasser in den Pumpensumpf geben, zugelassene/empfohlene Spritzenreiniger zugeben, Rührwerk für ca. 15 Min. einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit auf der behandelten Fläche verspritzen. Nochmals Wasser aus dem Klarwasserbehälter in die Spritze geben, alle Systeme durchspülen und Reinigungsbrühe wieder auf dem Feld versprühen. Vorgang bei Bedarf wiederholen.

Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen. Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen.

Geeignetes Reinigungsmittel: All Clear Extra (0,5 l pro 100 l Spülflüssigkeit)

Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zum Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit. S. allgemeinen Text an anderer Stelle.

**Hinweise zum Schutz des Anwenders****Anwenderschutz**

- (SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- (SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.
- (SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.
- (SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.
- (SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.
- (SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.
- (SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, sowie die Hinweise zur Beseitigung von Präparaten und Spritzbrüheresten sind zu beachten.

S

Erste Hilfe

Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken.

Hinweise für den Arzt

Antidot: Kein spezifisches Antidot bekannt.

Sofortmaßnahmen: Symptomatische Behandlung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt:

<http://www.nufarm.de/Produkte> (auf der jeweiligen Produktseite)

**Hinweise zum Umweltverhalten**

S

Einfluss auf Nutzorganismen

- (NN1001) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.
- (NN1002) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.
- (NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Einfluss auf Gewässerorganismen

- (NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.
- (NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Gewässerschutz

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Gewässerschutz (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).

Saumstrukturen

Beachten Sie bitte die Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Saumstrukturen (siehe gesonderter Abschnitt am Anfang).



Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

ADR 9/III, PG entfällt, UN 3077, LGK (TRGS 510): 12

Produkt darf während des Transportes nicht unter 0 °C abkühlen und nicht über 35 °C erhitzen.

Lagerung

LGK nach TRGS 510: 12

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.